

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0859/2009
Auskunft erteilt: Herr Böhme
Ruf: 492 61 56
E-Mail: Boehme@stadt-muenster.de
Datum: 23.02.2010

Betrifft
Errichtung einer barrierefreien Verbindungsrampe zwischen der Geh- / Radwegverbindung vom Zentrum Nord (Wiengarten) und der Kreuzung Piusallee / Hoher Heckenweg

Beratungsfolge
09.03.2010 Bezirksvertretung Münster-Mitte
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bezirksvertretung Münster-Mitte stimmt der Planung und dem Bau einer Verbindungsrampe zwischen der Straße Wiengarten und der Kreuzung Hoher Heckenweg / Piusallee gemäß Anlage 2 zu.
2. Die erforderlichen Mittel stehen im Teilfinanzplan 2010 zur Verfügung.
3. Die Anregung nach § 24 GO NRW (Ifd. Nr. 79/2009) wurde damit aufgegriffen und ist erledigt (Anlage 4).

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	120 1	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen	2010	22.000	
Investitionsmaßnahme	000 7	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			Summe	22.000	
Einzahlungen		ist angemeldet	2010	15.400	Fö-Ri-Kom-Str.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2010 bei der o. g. Produktgruppe zur Verfügung.

Begründung:

Mit der Anregung nach § 24 GO NRW wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit einer verbesserten Anbindung für Fußgänger und Radfahrer möglichst barrierefrei zwischen der Straße Wiengarten und der Kreuzung Hoher Heckenweg / Piusallee zu prüfen. Das positive Ergebnis wird mit dem folgenden Planungsvorschlag vorgestellt:

- Bestand -

Über die Straße Wiengarten erfolgt, parallel zu den Bahngleisen, die Anbindung zum Zentrum-Nord für den Fuß- und Radverkehr, die insbesondere für den Radverkehr eine sehr attraktive Anbindung aus Richtung Innenstadt darstellt (Anlage 1).

Im Kreuzungsbereich zum Hohen Heckenweg existiert keine Direktanbindung aus Richtung Piusallee. Lediglich über eine 15 stufige Treppenanlage mit Schieberille ist die Straße Wiengarten zu erreichen. Eine barrierefreie Anbindung existiert lediglich über die 200 m entfernte Zufahrt ins Wohngebiet Wiengarten. Insgesamt sind ca. 500 m Wegestrecke zurückzulegen, bis die o. g. Treppenanlage erreicht wird.

Alternativ können Radfahrer und Fußgänger mit Kinderwagen nur die unkomfortable Schieberille der Treppenanlage nutzen. Rollstuhlfahrer sind gezwungen, den o. g. Umweg durch das Wohngebiet zu nehmen.

- Planung -

Zur Verbesserung der Anbindung unterbreitet die Verwaltung den ausgearbeiteten Lösungsansatz in Form einer 2,50 m breiten Rampenanlage mit einer Steigung von 3 – 4 %. Die Rampe befindet sich auf einer Länge von ca. 30 m im begrünten Böschungsbereich, parallel zum Hohen Heckenweg und ermöglicht die sichere Begegnung von Fußgängern und Radfahrern (Anlage 2).

Mit der Errichtung des Bauwerks ist ein nicht unerheblicher Eingriff in das Gestaltungsbild des Straßenraumes am Hohen Heckenweg verbunden, der durch eine beidseitige, frei wachsende Hecke mit Bäumen im Bereich der Eisenbahnbrücke geprägt ist. Insgesamt müssen eine Vielzahl von Sträuchern und 7 Bäume entfallen. Aufgrund des geringen Platzes und der erforderlichen Breite von 2,50 m können die erforderlichen Stützwände für die Rampe nicht mit einer Bepflanzung begrünt werden (Anlage 3).

Unbeachtlich hiervon wird mit dem Bauwerk eine deutliche qualitative Verbesserung für den Radverkehr erzielt, die auch mobilitätseingeschränkten Personen zugute kommt. Die Länge und Lage der Rampe trägt maßgeblich dazu bei, Fahrten von Radfahrern auf der falschen Straßenseite des Hohen Heckenweges zu vermeiden. Insofern erfüllt die Planung auch die notwendigen Anforderungen an eine verkehrssichere Gestaltung und dient der Verkehrsunfallprävention.

Unter Ausnutzung der existierenden Höhenverhältnisse konnte ein größerer Eingriff in den Seitenraum des Hohen Heckenweges vermieden werden. Die Maßnahme kann ausschließlich auf öffentlicher Fläche realisiert werden.

Aufgrund der in der Umgebung vorhandenen Leuchten kann auf eine eigenständige Ausleuchtung der Verbindungsrampe verzichtet werden. Gleichwohl wird die Verlegung eines Beleuchtungskabels für sinnvoll gehalten, um diese ggf. später nachrüsten zu können.

Die Planungen wurden mit der AG Stadtplanung und Verkehr der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) abgestimmt. Die AG begrüßt die Maßnahme. Die Anregungen der AG zur barrierefreien Ausgestaltung werden im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.

Die ausstehende 2. Stufe der Fahrradwegweisung wird im Anschluss an die verbesserte Radverkehrsverbindung angepasst.

- Kosten / Beiträge / Zuwendung -

Die geschätzten Baukosten in Pflasterbauweise einschließlich Stützwand betragen ca. 15.000 €. Die Kosten einer vorsorglichen Beleuchtungsmöglichkeit der Rampe belaufen sich auf 1.000 €. Für die Rodung von 7 Bäumen und Neuanpflanzung von Gehölz sind ca. 3.500 € erforderlich. Die geschätzten Baukosten belaufen sich somit auf ca. 19.500 €. Unter Berücksichtigung der Planungskosten i. H. v. 2.500 € betragen die Gesamtkosten 22.000 €.

Beiträge nach BauGB oder KAG fallen nicht an. Die Maßnahme wird mit 70 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden.

Die Maßnahme trägt maßgeblich zur Verbesserung der gut frequentierten Radverkehrsverbindung zwischen dem Arbeitsplatzangebot im Zentrum Nord und der Münsteraner Innenstadt bei. Von der neuen barrierefreien Anbindung profitieren insbesondere auch mobilitätseingeschränkte Personen. Aus diesem Grund wird diesen Belangen ein höheres Gewicht beigemessen, als den erforderlichen Eingriffen in den existierenden Grünbestand im Seitenraum des Hohen Heckenweges.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Stadtplanausschnitt

Anlage 2: Lageplan

Anlage 3: Fotomontage der Ansicht vom Hohen Heckenweg

Anlage 4: Anregung gemäß § 24 GO NRW